

# **Teilnahmebedingungen an der Internationalen Sommer-Universität für Umweltwissenschaften - ISU Env. Sc. -**

## **Vorbemerkungen**

Die ISU Env. Sc. ist eine private Unternehmung, deren Träger, Haupt- und Mitveranstalter in der „Anhaltischen Akademie für Energie- und Umwelt – AfEU e.V.“ vereint sind. Sitz dieser Akademie ist D-06366 Köthen (Anhalt).

Anschrift:

Akademie - AfEU e.V., Technologiezentrum, Hubertus 1, D-06366 Köthen (Anhalt);

E-Mail: [info.uni@isu-eco.de](mailto:info.uni@isu-eco.de); Webseite: <http://www.isu-eco.de>

Die Veranstaltungsorte der ISU befinden sich in der Regel in Dessau-Roßlau.

## **Anmeldung**

§1. Die verbindliche Anmeldung zur ISU Env. Sc. erfolgt durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulars (application\_form.doc) und Überweisung der durch Korrespondenzen vereinbarten Teilnahmegebühren auf die Bankverbindung

### **Postbank Leipzig**

Kontoinhaber: Akademie – AfEU e.V.

Konto-Nummer: 163 766 909

BLZ: 860 100 90

IBAN: DE38 8601 0090 0163 7669 09

BIC/SWIFT: PBNKDEFF860

Die im Internet [www.isu-eco.de](http://www.isu-eco.de) angegebenen akademischen Kursgebühren sind nur Richtwerte. Anmeldungen ohne Überweisung der vereinbarten Teilnahmegebühren werden nur als Voranmeldungen betrachtet. Auf diese Voranmeldungen erhalten die BewerberInnen vom ISU-Organisationsbüro Informationen über die Zahlungsbedingungen. Ein rechtsverbindlicher Teilnahmevertrag entsteht erst mit Eingang einer Teil- bzw. der vollen Zahlung der Teilnahmegebühren.

§2. Mit Übermittlung des unterschriebenen Anmeldeformulars (schriftlich oder digital) bestätigt der Teilnehmer (die Teilnehmerin) die Kenntnis dieser Teilnahmebedingungen und erklärt sein (ihr) Einverständnis mit diesen.

§3. Die Anmeldung ist bis zu dem im ISU-Programm angegebenen Termin möglich. Spätere Anmeldungen werden prinzipiell nicht ausgeschlossen; sie bedürfen aber der Rücksprache mit der ISU. Die Bedingungen der Nachmeldung können von der ISU abweichend gestaltet werden.

§4. Der Eingang der ersten Zahlung wird als verbindliches Anmeldedatum angesehen.

## **Annahme der Anmeldung**

§5. Sofern die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze überschreitet, behält sich die ISU die Auswahl der TeilnehmerInnen vor.

§6. Die ISU behält sich das Recht vor, das Ausgangsniveau der TeilnehmerInnen einzuschätzen. Wenn dieses nach Einschätzung der ISU für die Teilnahme an den Kursen nicht ausreichend ist, kann die ISU - in beiderseitigem Interesse - die Anmeldung ablehnen.

## **Annullierung der Anmeldung durch die ISU**

§7. Die ISU behält sich das Recht der Absage der Kurse vor, insbesondere bei zu geringem Interesse oder objektiven Störungen. Die ISU wird eine solche Absage innerhalb einer Woche (Postausgangsstempel) nach Anmeldeschluss schriftlich oder per E-Mail mitteilen.

§8. Wenn eine Ablehnung der Anmeldung oder eine Absage der Kurse durch die ISU erfolgen muss, erfolgt dies ohne Entschädigung. Bereits bezahlte Gebühren werden umgehend zurückerstattet.

## **Stornierung durch die TeilnehmerInnen**

§9. Folgende Kosten werden fällig, wenn der/die TeilnehmerIn seine/ihre Anmeldung storniert oder die Teilnahme an den Veranstaltungen vorzeitig abbricht bzw. gar nicht erst antritt (keine oder verspätete Anreise):

- Wenn die Stornierung durch den Teilnehmer (die Teilnehmerin) mehr als 31 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, werden € 50 Verwaltungsgebühr fällig.
- Wenn die Stornierung durch den Teilnehmer (die Teilnehmerin) innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der ISU erfolgt, beträgt die Stornogegebühr 40% der Teilnahmegebühren.
- Wenn die Stornierung durch den Teilnehmer (die Teilnehmerin) am Beginn oder während der ISU erfolgt, wird die volle Kursgebühr fällig.

## **Zahlungsbedingungen**

§10. Die Teilnahmegebühren werden 31 Tage vor Beginn der ISU vollständig fällig. Die Zahlungsmöglichkeiten werden im Schriftverkehr vereinbart, zumal auch die Teilnahme nur an einzelnen Lektionen und Tagen möglich ist.

## **Haftung und Haftungsausschluss**

§11. Die obigen Teilnahmebedingungen begründen keinen Reisevertrag nach § 651 BGB.

§12. Die ISU übernimmt keinerlei Haftung für die TeilnehmerInnen bei der An- und Abreise, der Transporte bzw. Fortbewegung von und zu den Veranstaltungsorten.

§13. Die TeilnehmerInnen müssen sich bei Bedarf gegen Unfälle, Krankheit, Personen- und Sachschäden selbst versichern.

§14. Im Falle eines Fehlers seitens der ISU wird die Entschädigung in keinem Falle die vereinbarten Teilnahmegebühren und direkte Folgekosten übersteigen. Die maximale Höhe dieser Folgekosten wird auf 200 € festgesetzt.

### **Datenschutz**

§15. Die durch das Bewerbungsformular erfassten persönlichen Daten dienen der Legitimation der TeilnehmerInnen gegenüber der ISU. Diese Daten und weitere Informationen, die aus dem Schriftverkehr und Zahlungsüberweisungen bekannt werden, bleiben intern. Die ISU versichert, keine dieser Daten an Dritte weiter zu geben.

### **Schlusserklärung**

§16. In strittigen Fällen, in denen die o.g. Bedingungen keine eindeutige Klärung zulassen, entscheidet die ISU vernünftig und fair. Dabei hat die Anwendung der deutschen Fassung der Teilnahmebedingungen Vorrang vor der englischen Fassung.

§17. Für jedwede Streitigkeiten, die nicht in diesem Sinne beiderseitig geklärt werden können, ist der Gerichtsstand Köthen (Anhalt) zuständig.

§18. Teilunwirksamkeit führt nicht zur Unwirksamkeit der vorliegenden Teilnahmebedingungen in ihrer Gesamtheit.

§19. Die obigen Teilnahmebedingungen wurden nach Prüfung durch alle Träger, Haupt- und Mitveranstalter der ISU am 04. März 2009 in Kraft gesetzt.

.....  
Prof. Dr. Detlef Deininger  
Präsident des AfEU e.V.

Köthen, den 20.01.2010